



1. Änderung des Bebauungsplanes „Oberer Schönberg“

I. Zeichenerklärung zu den planlichen Festsetzungen

Soweit nach diesem Bebauungsplan keine anderweitigen Festsetzungen getroffen werden, gelten die Festsetzungen aus dem ursprünglichen Bebauungsplan „Oberer Schönberg“ in der Fassung zum Satzungsbeschluss vom 23.09.1992 weiter.

- 2.0 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- 3.0 allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO für den gesamten Geltungsbereich der 1. Änderungen des Bebauungsplanes „Oberer Schönberg“
- 6.0 Baugrenze
- 8.0 öffentliche Verkehrsfläche Zufahrt
- 9.0 öffentliche Grünfläche zu pflanzender Baum
- private Grünfläche nach Möglichkeit zu erhaltende Hecke

II. textliche Festsetzungen

Soweit nach diesem Bebauungsplan keine anderweitigen Festsetzungen getroffen werden, gelten diese Festsetzungen aus dem ursprünglichen Bebauungsplan „Oberer Schönberg“ in der Fassung zum Satzungsbeschluss vom 23.09.1992 weiter.

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat Ebelsbach hat in der Sitzung vom 01.07.2015 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Oberer Schönberg“ als Planungsvorhaben der Innenentwicklung gem. §13a BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 03.07.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung wurde gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll. Die Information der Öffentlichkeit gem. §13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB ist vom 14.07.2015 bis 31.07.2015 erfolgt.

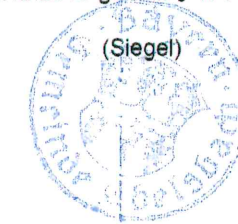
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Oberer Schönberg“ mit Begründung in der Fassung vom 11.08.2015 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.10.2015 bis 27.11.2015 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 07.10.2015.

Zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 11.08.2015 wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.10.2015 bis 27.11.2015 beteiligt.

Der Gemeinderat Ebelsbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ~~16.12.2015~~ **16.12.2015** die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Oberer Schönberg“ mit Begründung in der Fassung vom 02.12.2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Ebelsbach, den **28. Dez. 2015**

W. Ziegler, 1. Bürgermeister



Ausgefertigt

Gemeinde Ebelsbach, den **28. Dez. 2015**

W. Ziegler, 1. Bürgermeister



Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Oberer Schönberg“ wurde am ~~29.12.2015~~ **29.12.2015** gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.

Gemeinde Ebelsbach, den **28. Dez. 2015**

W. Ziegler, 1. Bürgermeister



Gemeinde Ebelsbach Gemeindeteil Gleisenau Landkreis: Haßberge	
Maßstab: 1: 1000	Bebauungsplan 1. Änderung „Oberer Schönberg“ Fassung vom 02.12.2015
Vorhabensträger: Gemeinde Ebelsbach Georg-Schäfer-Straße 56 97500 Ebelsbach	Entwurfsverfasser: Mathias Stretz VG Ebelsbach, Georg-Schäfer-Straße 56 97500 Ebelsbach
28. Dez. 2015 Datum	 W. Ziegler
28. Dez. 2015 Datum	 M. Stretz